



Marktgemeinde  
**Rudersdorf**

---

## **NIEDERSCHRIFT**

der ordentlichen

### **SITZUNG DES GEMEINDERATES DER MARKTGEMEINDE RUDERSDORF**

**am 30. März 2023**

**im Sitzungssaal der Marktgemeinde Rudersdorf**

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.11 Uhr

#### **ANWESENDE:**

Bürgermeister Manuel Weber  
Vizebgm. DI Venus David, BSc  
Vizebgm. Fuchs Stefan, BEd  
Vorstand Kainz Patrick  
Vorstand Doncsecs Christian  
Vorstand Molnar Manuela  
Vorstand König Thomas

Kobald Harald  
Schulter Walter  
Knorr Christina  
Ing. Musser Andreas  
Bacher Silke  
Unger Markus  
Schulter Sandra  
Freismuth Oliver

Ulreich Monika  
Holler Lisa, BEd  
Sorgner Engelbert  
Mag. Dr. Monschein Mareike  
Kracher Michael

Ersatz-  
mitglieder: Schüttengruber Peter in Vertretung von Mag. Pammer Markus  
(ab TOP 02.)  
Lorenz Gerhard in Vertretung von Reicher-Muth Christel

Entschuldigt abwesend:

Mag. Pammer Markus  
Bauer Claudia  
Reicher-Muth Christel

Schriftführer:  
Vorsitzender:

Judith Rosenberger  
Bgm. Manuel Weber

## TAGESORDNUNG

- 01.) Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2022
- 02.) Kenntnisnahme des schriftlichen Berichtes über die Prüfungsausschusssitzung am 16. Feber 2023
- 03.) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag zur Aufnahme des Projektes „Sanierung der Mittelschule Rudersdorf“ in das Schulbauprogramm 2023-2024
- 04.) Kenntnisnahme des Schreibens des Landes Burgenland vom 25. Jänner 2023, ZI. A2/G-RUDERS-10027-5-2023, betreffend Kenntnisnahme des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2022
- 05.) Kenntnisnahme des Schreibens des Landes Burgenland vom 8. März 2023, ZI. A2/G-RUDERS-10029-3-2023, betreffend Kenntnisnahme des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2023
- 06.) Beratung und Beschlussfassung über das Wartungsangebot der Lüftungsanlage in der Mittelschule Rudersdorf der Fa. Rudolf Gutmann u. Sohn GmbH & Co KG
- 07.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Ingenieurleistungen für die Aufschließung des Betriebsgebietes Süd, Errichtung Kanal, in Rudersdorf
- 08.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten für den Kanalbau auf dem Gebiet des Businessparks S7 in Rudersdorf 2022-2023, Anteil Rudersdorf – OG 01 anteilig, OG 20, 21 und 30
- 09.) Beratung und Beschlussfassung über die Fördervereinbarung mit dem Land Burgenland, Abteilung 5, für die programmierte Instandhaltung des Güterweges „Rudersdorf-Bergen, 5. pr. Insth.“
- 10.) Beratung und Beschlussfassung über das Übereinkommen für die Benützung des Öffentlichen Wassergutes in der KG Rudersdorf, GrstNr. 901, für die Errichtung, den Betrieb und die Instandhaltung von Objekt 20013.1, ARW Ost-West 7, Radwegbrücke Rudersdorf über den Marbach
- 11.) Beratung und Beschlussfassung über die Übernahmevereinbarung zwischen dem Burgenländischen Landesfeuerwehrverband sowie der Freiwilligen Feuerwehr Rudersdorf-Ort und der Marktgemeinde Rudersdorf betreffend eines Wechselladefahrzeuges mit Kran (WLF-K) der Marke MAN TGS 28.470 6x4-4 BL mit-samt Zubehör
- 12.) Beratung und Beschlussfassung über den Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz Burgenland GmbH über das dingliche Recht der Dienstbarkeit betreffend Mittelspannungskabel Rudersdorf/BP Süd 1 - KÜ 16 für das Grundstück Nr. 2838, KG 31126 Rudersdorf

- 13.) Beratung und Beschlussfassung über den Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz Burgenland GmbH über das dingliche Recht der Dienstbarkeit betreffend Mittelspannungskabel Rudersdorf/BP Süd 1 - KÜ 16 für das Grundstück Nr. 2839, KG 31126 Rudersdorf
- 14.) Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der Verordnung betreffend die Entwidmung von Grundstücken bzw. Grundstücksteilen des Öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Rudersdorf gemäß Übereinkommen mit der Republik Österreich (Bund/Bundesstraßenverwaltung), gemäß § 11 ASFINAG-Ermächtigungsgesetz, BGBl. I Nr. 113/1997, vertreten durch die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG), FN92191a, Rotenturmstraße 5-9, 1010 Wien, diese vertreten durch die ASFINAG Bau Management GmbH, FN255631d, Modecenterstraße 16/3, 1030 Wien, betreffend Grundeinlöse für den Bau der S7 Fürstenfelder Schnellstraße, Abschnitt Ost Dobersdorf - Staatsgrenze bei Heiligenkreuz samt Nebenanlagen, vom 19.01.2017
- 15.) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung betreffend die Entwidmung von Grundstücken bzw. Grundstücksteilen des Öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Rudersdorf gemäß Übereinkommen mit der Republik Österreich (Bund/Bundesstraßenverwaltung), gemäß § 11 ASFINAG-Ermächtigungsgesetz, BGBl. I Nr. 113/1997, vertreten durch die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG), FN92191a, Rotenturmstraße 5-9, 1010 Wien, diese vertreten durch die ASFINAG Bau Management GmbH, FN255631d, Modecenterstraße 16/3, 1030 Wien, betreffend Grundeinlöse für den Bau der S7 Fürstenfelder Schnellstraße, Abschnitt Ost Dobersdorf - Staatsgrenze bei Heiligenkreuz samt Nebenanlagen, vom 19.01.2017
- 16.) Beratung und Beschlussfassung über die Baulandmobilisierungsvereinbarung mit Schreiner Lieselotte betreffend Grundstück Nr. 1147, KG Dobersdorf (bestehendes Bauland)
- 17.) Beratung und Beschlussfassung über die Baulandmobilisierungsvereinbarung mit DI (FH) Christian Freismuth betreffend Grundstück Nr. 2890, KG Rudersdorf (Grundstücksteil umzuwidmendes Bauland)
- 18.) Beratung und Beschlussfassung über die Baulandmobilisierungsvereinbarung mit DI (FH) Christian Freismuth betreffend Grundstück Nr. 2890, KG Rudersdorf (Grundstücksteil bestehendes Bauland)
- 19.) Beratung und Beschlussfassung über die Baulandmobilisierungsvereinbarung mit DI (FH) Christian Freismuth betreffend Grundstück Nr. 2888/1, KG Rudersdorf (Grundstücksteil bestehendes Bauland)
- 20.) Beratung und Beschlussfassung über die Baulandmobilisierungsvereinbarung mit Jutta König und Mitbesitzer betreffend Grundstück Nr. 2867, KG Rudersdorf (bestehendes Bauland)
- 21.) Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2022
- 22.) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Förderung für die Errichtung einer Landarztordination in Rudersdorf

- 23.) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Julia Sommer vom 02.12.2022 betreffend Spitzensportförderung
- 24.) Beratung und Beschlussfassung über die künftigen Essenslieferungen für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen der Gemeinde
- 25.) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss des Liefervertrages für Speisen mit der Gästehäuser Burgenland GmbH
- 26.) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss des Transportvertrag „Essen auf Rädern“ mit der Verkehrsbetriebe Burgenland GmbH
- 27.) Beratung und Beschlussfassung über die Vorgangsweise bei der Verrechnung der Essenslieferungen bzw. der Transportkosten für das Essen für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen der Gemeinde
- 28.) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines neuen Strom- und Gasliefervertrages mit der Burgenland Energie
- 29.) Beratung und Beschlussfassung über die Richtlinie für Weinkellergebäude – Kellerrichtlinie 2022
- 30.) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen des Trägervereins von KO-LIBRI – Schule für ganzheitliches Lernen vom 28.10.2022 betreffend Schulerhaltungsbeitrag für das Schuljahr 2022/23
- 31.) Beratung und Beschlussfassung über die Petition gegen die Einhebung einer Baulandmobilisierungsabgabe und für die Änderung des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes
- 32.) Beratung und Beschlussfassung über die Kostentragung für Errichtungs- und Erhaltungsmaßnahmen der „Radwegbrücke Rudersdorf über den Marbach, ObjNr. 20013.1“ARW Ost-West 7 Rudersdorf
- 33.) Beratung und Beschlussfassung über die Abschreibung von Gemeindeabgaben
- 34.) Informationsaustausch/Allfälliges

### **Verlauf der Sitzung:**

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder sehr herzlich.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung rechtzeitig ergangen und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Bgm. Weber setzt den Punkt 11.) von der Tagesordnung ab.

Bgm. Weber stellt den Antrag, folgenden Punkt als TOP 34.) auf die Tagesordnung zu nehmen: „Beratung und Beschlussfassung über das Übereinkommen mit der Republik Österreich (Bund/Bundesstraßenverwaltung), vertreten durch die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG), diese vertreten durch die ASFINAG Bau Management GmbH, über die Duldung von Grundwasserpegel-

Messeinrichtungen auf den Grundstücken Nr. 622, 647/1, 647/2 und 695, KG Dobersdorf, sowie auf dem Grundstück Nr. 3163, KG Rudersdorf, allesamt im Eigentum der Marktgemeinde Rudersdorf, im Zusammenhang mit der Errichtung der S7 Fürstenfelder Schnellstraße, Abschnitt West Riegersdorf - Dobersdorf“.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die folgenden Punkte verschieben sich dementsprechend.

Der Vorsitzende richtet an das Kollegium die Frage, ob es zur vorliegenden Tagesordnung weitere Wortmeldungen gibt. Da dies nicht der Fall ist, geht er zur Tagesordnung über.

### **Übergang zur Tagesordnung:**

#### **01.) Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2022**

Da keine Anfragen gestellt werden, stellt Bgm. Weber den Antrag, die Niederschrift vom 15.12.2022 zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2022

#### **02.) Kenntnisnahme des schriftlichen Berichtes über die Prüfungsausschusssitzung am 16. Feber 2023**

Obmann-Stv. Ing. Musser verliest die Niederschrift der Prüfungsausschusssitzung.

Peter Schüttengruber erscheint zur Sitzung.

Nachdem keine Anfragen gestellt werden, wird die Niederschrift der Prüfungsausschusssitzung vom 16. Feber 2023 zur Kenntnis genommen.

Beilage: Niederschrift der Prüfungsausschusssitzung vom 16. Feber 2023

#### **03.) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag zur Aufnahme des Projektes „Sanierung der Mittelschule Rudersdorf“ in das Schulbauprogramm 2023-2024**

Der Vorsitzende berichtet, dass die bisherigen Bauabschnitte der Sanierung der MS Rudersdorf im Zuge des Schulbauprogramms 2021-2022 gefördert wurden. Nun muss für die restlichen Bauabschnitte wiederum um Aufnahme ins Schulbauprogramm 2023-2024 angesucht werden.

Bgm. Weber stellt daher den Antrag, dass für das Projekt „Sanierung der Mittelschule Rudersdorf“ um Aufnahme in das Schulbauprogramm 2023-2024 angesucht wird.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilagen: Kostenschätzung Sanierung Mittelschule Rudersdorf für die Bauabschnitte 2022 und 2023

**04.) Kenntnisnahme des Schreibens des Landes Burgenland vom 25. Jänner 2023, ZI. A2/G.RUDERS-10027-5-2023, betreffend Kenntnisnahme des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2022**

Bgm. Weber bringt das Schreiben des Landes Burgenland vom 25. Jänner 2023, ZI. A2/G.RUDERS-10027-5-2023, betreffend Kenntnisnahme des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2022 zur Kenntnis.

Beilage: Schreiben des Landes Burgenland vom 25. Jänner 2023, ZI. A2/G.RUDERS-10027-5-2023, betreffend Kenntnisnahme des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2022

**05.) Kenntnisnahme des Schreibens des Landes Burgenland vom 8. März 2023, ZI. A2/G.RUDERS-10029-3-2023, betreffend Kenntnisnahme des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2023**

Bgm. Weber bringt das Schreiben des Landes Burgenland vom 8. März 2023, ZI. A2/G.RUDERS-10029-3-2023, betreffend Kenntnisnahme des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2023 zur Kenntnis.

Beilage: Schreiben des Landes Burgenland vom 8. März 2023, ZI. A2/G.RUDERS-10029-3-2023, betreffend Kenntnisnahme des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2023

**06.) Beratung und Beschlussfassung über das Wartungsangebot der Lüftungsanlage in der Mittelschule Rudersdorf der Fa. Rudolf Gutmann u. Sohn GmbH & Co KG**

Bgm. Weber präsentiert das eingelangte Angebot, welches von der ausführenden Firma stammt. Der Vertrag ist jährlich kündbar. Vorgesehen ist gemäß Bgm. Weber zunächst, den Vertrag drei Jahre aufrecht zu erhalten, solange die Gewährleistungsfrist gilt.

Bgm. Weber stellt nach kurzer Diskussion den Antrag, das Wartungsangebot der Lüftungsanlage in der Mittelschule Rudersdorf der Fa. Rudolf Gutmann u. Sohn GmbH & Co KG vom 10.01.2023 zu einer Angebotssumme von € 5.008,43 inkl. USt. in der vorliegenden Form anzunehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Wartungsangebot der Lüftungsanlage in der Mittelschule Rudersdorf der Fa. Rudolf Gutmann u. Sohn GmbH & Co KG vom 10.01.2023

**07.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Ingenieurleistungen für die Aufschließung des Betriebsgebietes Süd, Errichtung Kanal, in Rudersdorf**

Bgm. Weber präsentiert die drei Angebote, welche von der Businesspark S7 Südburgenland GmbH eingeholt wurden.

Nach kurzer Erläuterung stellt Bgm. Weber den Antrag, die Ingenieurleistungen für die Aufschließung des Betriebsgebietes Süd, Errichtung Kanal, in Rudersdorf an die Fa. B & K Ziviltechniker GmbH in Eisenstadt zu einer Angebotssumme von € 74.015,30 inkl. USt. zu vergeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Angebote

**08.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten für den Kanalbau auf dem Gebiet des Businessparks S7 in Rudersdorf 2022-2023, Anteil Rudersdorf – OG 01 anteilig, OG 20, 21 und 30**

Bgm. Weber präsentiert den Prüfbericht mit Vergabevorschlag der Fa. B & K Ziviltechniker GmbH vom 09.02.2023.

Aufgrund des Vergabevorschlages der Fa. B & K Ziviltechniker GmbH vom 09.02.2023 stellt Bgm. Weber den Antrag, die Erd- und Baumeisterarbeiten für den Kanalbau auf dem Gebiet des Businessparks S7 in Rudersdorf an die Fa. Swietelsky AG in Feldbach zu einer Angebotssumme von € 789.680,65 inkl. USt. zu vergeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Prüfbericht mit Vergabevorschlag der Fa. B & K Ziviltechniker GmbH vom 09.02.2023

**09.) Beratung und Beschlussfassung über die Fördervereinbarung mit dem Land Burgenland, Abteilung 5, für die programmierte Instandhaltung des Güterweges „Rudersdorf-Bergen, 5. pr. Insth.“**

Bgm. Weber erläutert den Inhalt der Vereinbarung kurz. Die geschätzten Gesamtbaukosten sind im Fördervertrag mit € 45.000,- angegeben, davon sind € 23.660,- förderbar.

Nach kurzer Diskussion stellt Bgm. Weber den Antrag, die Fördervereinbarung mit dem Land Burgenland betreffend Güterweg „Rudersdorf-Bergen, 5. pr. Insth.“ in der vorliegenden Form abzuschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Fördervereinbarung mit dem Land Burgenland betreffend Güterweg „Rudersdorf-Bergen, 5. pr. Insth.“

**10.) Beratung und Beschlussfassung über das Übereinkommen für die Benützung des Öffentlichen Wassergutes in der KG Rudersdorf, GrstNr. 901, für die Errichtung, den Betrieb und die Instandhaltung von Objekt 20013.1, ARW Ost-West 7, Radwegbrücke Rudersdorf über den Marbach**

Bgm. Weber präsentiert den Inhalt des Übereinkommens kurz und stellt den Antrag, das Übereinkommen mit der Republik Österreich, Öffentliches Wassergut, für die Grundbenützung von Öffentlichem Wassergut der Republik Österreich, GrstNr. 901, KG Rudersdorf, für die Errichtung, den Betrieb und die Instandhaltung einer Radwegbrücke über den Marbach, Zl. A5/ÖW.ÜK700-10184-3-2022, in der vorliegenden Form zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Übereinkommen mit der Republik Österreich, Öffentliches Wassergut, für die Grundbenützung von Öffentlichem Wassergut der Republik Österreich, GrstNr. 901, KG Rudersdorf, für die Errichtung, den Betrieb und die Instandhaltung einer Radwegbrücke über den Marbach, Zl. A5/ÖW.ÜK700-10184-3-2022

**11.) Beratung und Beschlussfassung über die Übernahmevereinbarung zwischen dem Burgenländischen Landesfeuerwehrverband sowie der Freiwilligen Feuerwehr Rudersdorf-Ort und der Marktgemeinde Rudersdorf betreffend eines Wechselladefahrzeuges mit Kran (WLF-K) der Marke MAN TGS 28.470 6x4-4 BL mitsamt Zubehör**

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

**12.) Beratung und Beschlussfassung über den Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz Burgenland GmbH über das dingliche Recht der Dienstbarkeit betreffend Mittelspannungskabel Rudersdorf/BP Süd 1 - KÜ 16 für das Grundstück Nr. 2838, KG 31126 Rudersdorf**

Bgm. Weber berichtet, dass die Netz Burgenland GmbH die Verlegung eines Mittelspannungskabels im Bereich des Businessparks Süd in Rudersdorf plant, um diesen Bereich problemlos mit Strom versorgen zu können. Aus diesem Grund sollen Dienstbarkeitsverträge mit der Gemeinde für die Verlegung der Kabel im Öffentlichen Gut abgeschlossen werden.

Bgm. Weber stellt nach kurzer Diskussion den Antrag, den Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz Burgenland GmbH über das dingliche Recht der Dienstbarkeit betreffend Mittelspannungskabel Rudersdorf/BP Süd 1 – KÜ 16 für das Grundstück Nr. 2838, KG 31126 Rudersdorf, in der vorliegenden Form abzuschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz Burgenland GmbH über das dingliche Recht der Dienstbarkeit betreffend Mittelspannungskabel Rudersdorf/BP Süd 1 – KÜ 16 für das Grundstück Nr. 2838, KG 31126 Rudersdorf

**13.) Beratung und Beschlussfassung über den Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz Burgenland GmbH über das dingliche Recht der Dienstbarkeit betreffend Mittelspannungskabel Rudersdorf/BP Süd 1 - KÜ 16 für das Grundstück Nr. 2839, KG 31126 Rudersdorf**

Bgm. Weber berichtet, dass die Netz Burgenland GmbH die Verlegung eines Mittelspannungskabels im Bereich des Businessparks Süd in Rudersdorf plant, um diesen Bereich problemlos mit Strom versorgen zu können. Aus diesem Grund sollen Dienstbarkeitsverträge mit der Gemeinde für die Verlegung der Kabel im Öffentlichen Gut abgeschlossen werden.

Bgm. Weber stellt nach kurzer Diskussion den Antrag, den Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz Burgenland GmbH über das dingliche Recht der Dienstbarkeit betreffend Mittelspannungskabel Rudersdorf/BP Süd 1 – KÜ 16 für das Grundstück Nr. 2839, KG 31126 Rudersdorf, in der vorliegenden Form abzuschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz Burgenland GmbH über das dingliche Recht der Dienstbarkeit betreffend Mittelspannungskabel Rudersdorf/BP Süd 1 – KÜ 16 für das Grundstück Nr. 2839, KG 31126 Rudersdorf

**14.) Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der Verordnung betreffend die Entwidmung von Grundstücken bzw. Grundstücksteilen des Öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Rudersdorf gemäß Übereinkommen mit der Republik Österreich (Bund/Bundesstraßenverwaltung), gemäß § 11 ASFINAG-Ermächtigungsgesetz, BGBl. I Nr. 113/1997, vertreten durch die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG), FN92191a, Rotenturmstraße 5-9, 1010 Wien, diese vertreten durch die ASFINAG Bau Management GmbH, FN255631d, Modecenterstraße 16/3, 1030 Wien, betreffend Grundeinlöse für den Bau der S7 Fürstenfelder Schnellstraße, Abschnitt Ost Dobersdorf - Staatsgrenze bei Heiligenkreuz samt Nebenanlagen, vom 19.01.2017**

Bgm. Weber berichtet, dass die in der Gemeinderatssitzung am 17.11.2022 beschlossene Verordnung aufgehoben und neu beschlossen werden muss, da sich bei einer Grundstücksnummer ein Tippfehler eingeschlichen hat.

Bgm. Weber stellt den Antrag, die entsprechende Aufhebung wie folgt zu beschließen:

## **VERORDNUNG**

*des Gemeinderates der Marktgemeinde Rudersdorf vom 30.03.2023*

### **§ 1**

*Die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Rudersdorf vom 17.11.2022 betreffend die Entwidmung von Öffentlichem Gut aufgrund des Übereinkommens zwischen der Marktgemeinde Rudersdorf als Verwalterin des öffentlichen Gutes mit der Republik Österreich (Bund/Bundesstraßenverwaltung), gemäß § 11 ASFINAG-Ermächtigungsgesetz, BGBl. I Nr. 113/1997, vertreten durch die Autobahnen- und*

*Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG), FN92191a, Rotenturmstraße 5-9, 1010 Wien, diese vertreten durch die ASFINAG Bau Management GmbH, FN255631d, Modecenterstraße 16/3, 1030 Wien, betreffend Grundeinlöse für den Bau der S7 Fürstenfelder Schnellstraße, Abschnitt Ost Dobersdorf - Staatsgrenze bei Heiligenkreuz samt Nebenanlagen, vom 19.01.2017 sowie aufgrund des Einzelgutachtens für die Grundeinlöse von DI Reinhard Barbl vom 26.11.2016, wird aufgehoben.*

## **§ 2**

*Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.*

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**15.) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung betreffend die Entwidmung von Grundstücken bzw. Grundstücksteilen des Öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Rudersdorf gemäß Übereinkommen mit der Republik Österreich (Bund/Bundesstraßenverwaltung), gemäß § 11 ASFINAG-Ermächtigungsgesetz, BGBl. I Nr. 113/1997, vertreten durch die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG), FN92191a, Rotenturmstraße 5-9, 1010 Wien, diese vertreten durch die ASFINAG Bau Management GmbH, FN255631d, Modecenterstraße 16/3, 1030 Wien, betreffend Grundeinlöse für den Bau der S7 Fürstenfelder Schnellstraße, Abschnitt Ost Dobersdorf - Staatsgrenze bei Heiligenkreuz samt Nebenanlagen, vom 19.01.2017**

Bgm. Weber berichtet, dass die gemäß Übereinkommen verkauften Grundstücke bzw. Teile von Grundstücken aus dem Öffentlichen Gut entwidmet werden müssen, um die Durchführung im Grundbuch zu ermöglichen.

Bgm. Weber stellt den Antrag, die entsprechende Verordnung wie folgt zu beschließen:

## **VERORDNUNG**

*des Gemeinderates der Marktgemeinde Rudersdorf vom 30.03.2023  
gemäß § 82 Bgld. GemO 2003*

## **§ 1**

*Folgende Grundstücke werden aufgrund des Übereinkommens zwischen der Marktgemeinde Rudersdorf als Verwalterin des öffentlichen Gutes mit der Republik Österreich (Bund/Bundesstraßenverwaltung), gemäß § 11 ASFINAG-Ermächtigungsgesetz, BGBl. I Nr. 113/1997, vertreten durch die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG), FN92191a, Rotenturmstraße 5-9, 1010 Wien, diese vertreten durch die ASFINAG Bau Management GmbH, FN255631d, Modecenterstraße 16/3, 1030 Wien, betreffend Grundeinlöse für den Bau der S7 Fürstenfelder Schnellstraße, Abschnitt Ost Dobersdorf - Staatsgrenze bei Heiligenkreuz samt Nebenanlagen, vom 19.01.2017 sowie aufgrund des Einzelgutachtens für die Grundeinlöse von DI Reinhard Barbl vom 26.11.2016, welche einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bilden, zur Gänze:*

<b>GrundstücksNr.</b>	<b>EZ</b>	<b>KG</b>	<b>Fläche in m<sup>2</sup></b>
1724	2	31104 Dobersdorf	2.288
1189	2	31104 Dobersdorf	7.037
1178	2	31104 Dobersdorf	549
1165	2	31104 Dobersdorf	1.065
2683	564	31104 Dobersdorf	1.133

bzw. mit folgender Teilfläche:

<b>GrundstücksNr.</b>	<b>EZ</b>	<b>KG</b>	<b>Fläche in m<sup>2</sup></b>
1416/1	2	31104 Dobersdorf	456
1081	2	31104 Dobersdorf	819
1755	2	31104 Dobersdorf	18
1687/2	2	31104 Dobersdorf	1.653
747	2	31104 Dobersdorf	393
1697	2	31104 Dobersdorf	525
1079	2	31104 Dobersdorf	697
746	2	31104 Dobersdorf	2.126
1089	564	31104 Dobersdorf	311

als Öffentliches Gut der Marktgemeinde Rudersdorf entwidmet und dem Privatgebrauch gewidmet.

## § 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Übereinkommen mit der Republik Österreich (Bund/Bundesstraßenverwaltung), gemäß § 11 ASFINAG-Ermächtigungsgesetz, BGBl. I Nr. 113/1997, vertreten durch die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG), FN92191a, Rotenturmstraße 5-9, 1010 Wien, diese vertreten durch die ASFINAG Bau Management GmbH, FN255631d, Modecenterstraße 16/3, 1030 Wien, betreffend Grundeinlöse für den Bau der S7 Fürstenfelder Schnellstraße, Abschnitt Ost Dobersdorf – Staatsgrenze bei Heiligenkreuz samt Nebenanlagen, vom 19.01.2017

### **16.) Beratung und Beschlussfassung über die Baulandmobilisierungsvereinbarung mit Schreiner Lieselotte betreffend Grundstück Nr. 1147, KG Dobersdorf (bestehendes Bauland)**

Bgm. Weber berichtet, dass mit Frau Lieselotte Schreiner eine Baulandmobilisierungsvereinbarung für das bestehende Bauland auf dem og Grundstück abgeschlossen wurde und die Vereinbarung vom Gemeinderat nun beschlossen werden muss.

Bgm. Weber stellt daher den Antrag, die Baulandmobilisierungsvereinbarung mit Frau Lieselotte Schreiner für das bestehende Bauland auf dem Grundstück Nr. 1147, KG Dobersdorf, in der vorliegenden Form abzuschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Baulandmobilisierungsvereinbarung mit Frau Lieselotte Schreiner für das bestehende Bauland auf dem Grundstück Nr. 1147, KG Dobersdorf

Freismuth Oliver verlässt die Sitzung.

**17.) Beratung und Beschlussfassung über die Baulandmobilisierungsvereinbarung mit DI (FH) Christian Freismuth betreffend Grundstück Nr. 2890, KG Rudersdorf (Grundstücksteil umzuwidmendes Bauland)**

Bgm. Weber berichtet, dass mit Herrn DI (FH) Christian Freismuth eine Baulandmobilisierungsvereinbarung für den umzuwidmenden Teil des og Grundstückes abgeschlossen wurde und die Vereinbarung vom Gemeinderat nun beschlossen werden muss.

Bgm. Weber stellt daher den Antrag, die Baulandmobilisierungsvereinbarung mit Herrn DI (FH) Christian Freismuth für den umzuwidmenden Teil des Grundstückes Nr. 2890, KG Rudersdorf, in der vorliegenden Form abzuschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Baulandmobilisierungsvereinbarung mit Herrn DI (FH) Christian Freismuth für den umzuwidmenden Teil des Grundstückes Nr. 2890, KG Rudersdorf

**18.) Beratung und Beschlussfassung über die Baulandmobilisierungsvereinbarung mit DI (FH) Christian Freismuth betreffend Grundstück Nr. 2890, KG Rudersdorf (Grundstücksteil bestehendes Bauland)**

Bgm. Weber berichtet, dass mit Herrn DI (FH) Christian Freismuth eine Baulandmobilisierungsvereinbarung für das bestehende Bauland auf dem og Grundstück abgeschlossen wurde und die Vereinbarung vom Gemeinderat nun beschlossen werden muss.

Bgm. Weber stellt daher den Antrag, die Baulandmobilisierungsvereinbarung mit Herrn DI (FH) Christian Freismuth für das bestehende Bauland auf dem Grundstück Nr. 2890, KG Rudersdorf, in der vorliegenden Form abzuschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Baulandmobilisierungsvereinbarung mit Herrn DI (FH) Christian Freismuth für das bestehende Bauland auf dem Grundstück Nr. 2890, KG Rudersdorf

**19.) Beratung und Beschlussfassung über die Baulandmobilisierungsvereinbarung mit DI (FH) Christian Freismuth betreffend Grundstück Nr. 2888/1, KG Rudersdorf (Grundstücksteil bestehendes Bauland)**

Bgm. Weber berichtet, dass mit Herrn DI (FH) Christian Freismuth eine Baulandmobilisierungsvereinbarung für das bestehende Bauland auf dem og Grundstück abgeschlossen wurde und die Vereinbarung vom Gemeinderat nun beschlossen werden muss.

Bgm. Weber stellt daher den Antrag, die Baulandmobilisierungsvereinbarung mit Herrn DI (FH) Christian Freismuth für das bestehende Bauland auf dem Grundstück Nr. 2888/1, KG Rudersdorf, in der vorliegenden Form abzuschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Baulandmobilisierungsvereinbarung mit Herrn DI (FH) Christian Freismuth für das bestehende Bauland auf dem Grundstück Nr. 2888/1, KG Rudersdorf

Freismuth Oliver erscheint wieder zur Sitzung.

**20.) Beratung und Beschlussfassung über die Baulandmobilisierungsvereinbarung mit Jutta König und Mitbesitzer betreffend Grundstück Nr. 2867, KG Rudersdorf (bestehendes Bauland)**

Bgm. Weber berichtet, dass mit Frau Mag. Jutta König und Herrn Oswald König eine Baulandmobilisierungsvereinbarung für das bestehende Bauland auf dem og Grundstück abgeschlossen wurde und die Vereinbarung vom Gemeinderat nun beschlossen werden muss.

Bgm. Weber stellt daher den Antrag, die Baulandmobilisierungsvereinbarung mit Frau Mag. Jutta König und Herrn Oswald König für das bestehende Bauland auf dem Grundstück Nr. 2867, KG Rudersdorf, in der vorliegenden Form abzuschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Baulandmobilisierungsvereinbarung mit Frau Mag. Jutta König und Herrn Oswald König für das bestehende Bauland auf dem Grundstück Nr. 2867, KG Rudersdorf

**21.) Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2022**

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2022 war vom 13. bis einschließlich 27. März 2023 zur Einsichtnahme aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist stand es jedem wahlberechtigten Gemeindemitglied frei, zum Rechnungsabschluss beim Gemeindeamt schriftlich Einwendungen einzubringen. Es wurden keine Einwendungen eingebracht.

Der Vorsitzende präsentiert den Rechnungsabschlussentwurf für das Haushaltsjahr 2022 im Überblick anhand des beiliegenden Entwurfes, insbesondere den Saldo 0 des Ergebnishaushaltes und den Saldo 5 des Finanzierungshaushaltes sowie die Summen der Aktiva und Passiva aus dem Entwurf der Vermögensrechnung.

Bgm. Weber stellt daraufhin den Antrag, den Rechnungsabschluss 2022 samt Beilagen in der vorliegenden Form mit folgenden Zahlen zu beschließen:

- |   |                 |
|---|-----------------|
| • Ergebnishaushalt: SA0 Nettoergebnis   | € - 52.735,16   |
| • Finanzierungshaushalt: Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung | € - 103.176,32  |
| • Vermögenshaushalt: Summe der Aktiva   | € 14.454.340,86 |
| • Vermögenshaushalt: Summe der Passiva  | € 14.454.340,86 |
| • Nettovermögen   | € 7.680.866,64  |
| • Liquide Mittel zum 31.12.2022   | € 721.546,74    |

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilagen: Entwurf des Lageberichtes zum RA 2022  
Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022  
Entwurf des Kassenabschlusses 2022  
Entwurf der Vermögensrechnung 2022  
Entwurf des Anlagenspiegels 2022  
Entwurf des Anlagengitters per 31.12.2022 nach Nutzungsdauer  
Entwurf des Nachweises über Veräußerungen von Vermögenswerten  
Entwurf des Nachweises über Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)  
Entwurf der Forderungen und Verbindlichkeiten  
Entwurf der Anlage 6h – Liste der nicht bewerteten Kulturgüter  
Entwurf Haushaltsüberwachung, Überschreitung Ausgaben EV  
Entwurf Haushaltsüberwachung, Überschreitung Ausgaben FV

## **22.) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Förderung für die Errichtung einer Landarztordination in Rudersdorf**

Bgm. Weber berichtet, dass Frau Dr. Brigitte Stöger ab Juli 2023 die Ordination von Herrn Dr. Funovits übernehmen wird.

Aufgrund der Richtlinie der Burgenländischen Landesregierung über die Förderung von Landarztordinationen zur Verbesserung der allgemeinmedizinischen Versorgung im Land Burgenland, Zl. A6/GR.AEK107-10002-4-2018, kann Dr. Stöger beim Land Burgenland um Förderung ansuchen, wenn sich die Sitzgemeinde ebenfalls bereit erklärt, die Ordination mit einem gleich hohen Betrag zu fördern.

Frau Dr. Stöger kann Förderungen bis zu € 45.000,- beim Land Burgenland ansuchen, die sich wie folgt zusammensetzen:

- € 20.000,- Sockelbetrag
- € 10.000,-, wenn die Förderungswerberin/der Förderungswerber einen Werkvertrag als Gemeindeärztin/Gemeindearzt in der betreffenden Gemeinde vorweist,
- € 5.000,-, wenn in der Gemeinde eine Totenbeschauärztin/ein Totenbeschauarzt bestellt ist und sich die Förderungswerberin/der Förderungswerber in einem Werkvertrag als zusätzliches Totenbeschauorgan verpflichtet,



würden Mehrkosten pro Portion für den Transport durch die Verkehrsbetriebe Burgenland GmbH von € 0,43 entstehen, solange die Förderung des Landes Burgenland besteht. Die mündliche Vereinbarung mit der Gästehäuser Burgenland GmbH kann nach Rücksprache mit dieser mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.

Daher wurde alternativ ein Angebot für die Essenslieferungen vom Gasthaus Rudolf Pummer in Heiligenkreuz i.L. eingeholt: Die Essensportion für den Kindergarten und die Nachmittagsbetreuung kostet € 4,60, die Portion für die Kinderkrippe € 4,10, Preise inkl. USt. Die Lieferung der Speisen ist im Preis inbegriffen. Die erforderliche Bio-Zertifizierung liegt vor. Es wurde mit Herrn Pummer vereinbart, dass es jeden Tag entweder eine Nachspeise oder Obst gibt. Die Lieferung erfolgt mit Warmhalteboxen, welche in der Gemeinde ohnehin vorhanden sind. Die umliegenden Gemeinden, welche vom Gasthaus Pummer beliefert werden, sind mit der Qualität des Essens zufrieden.

Das Thema wurde auch in der Gemeindevorstandssitzung am 16.03.2023 ausführlich diskutiert.

Bgm. Weber stellt nach kurzer Diskussion den Antrag, die Essenslieferung für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen unserer Gemeinde ab 01.05.2023 vom Gasthaus Rudolf Pummer in Heiligenkreuz i.L. zu den jeweils gültigen Portionspreisen inklusive Lieferung und USt. zu beziehen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **25.) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss des Liefervertrages für Speisen mit der Gästehäuser Burgenland GmbH**

Bgm. Weber erläutert, dass die Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes aufgrund des Beschlusses unter TOP 24.) hinfällig ist.

#### **26.) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss des Transportvertrag „Essen auf Rädern“ mit der Verkehrsbetriebe Burgenland GmbH**

Bgm. Weber erläutert, dass die Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes aufgrund des Beschlusses unter TOP 24.) hinfällig ist.

#### **27.) Beratung und Beschlussfassung über die Vorgangsweise bei der Verrechnung der Essenslieferungen bzw. der Transportkosten für das Essen für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen der Gemeinde**

Bgm. Weber erläutert, dass die Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes aufgrund des Beschlusses unter TOP 24.) hinfällig ist.

#### **28.) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines neuen Strom- und Gasliefervertrages mit der Burgenland Energie**

Bgm. Weber präsentiert das Angebot der Burgenland Energie mit dem Tarif Gemeinde12 Unabhängig für Strom und Gas, gültig vom 01.04.2023 bis 31.03.2024, laut



Nach kurzer Beratung stellt Bgm. Weber den Antrag, die Bezahlung des Schulerhaltungsbeitrages für 2022/2023 für eine Schülerin aus Rudersdorf iHv € 872,89 abzulehnen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Vorschreibung des Schulerhaltungsbeitrages für 2022/2023 für eine Schülerin aus Rudersdorf iHv € 872,89

### **31.) Beratung und Beschlussfassung über die Petition gegen die Einhebung einer Baulandmobilisierungsabgabe und für die Änderung des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes**

Bgm. Weber berichtet, dass gemäß Bgld. Raumplanungsgesetz 2019 ab 2023 eine Baulandmobilisierungsabgabe für unbebautes Bauland vom Land erhoben werden soll.

Thomas König erklärt, dass er der Petition nicht zustimmen wird, da er die Baulandmobilisierung grundsätzlich für gut hält. Er erinnert daran, dass bei der Budgeterstellung für 2023 die Einnahmen aus der Baulandmobilisierungsabgabe auch gerne berücksichtigt wurden. In vielen anderen Bundesländern gibt es ebenfalls Maßnahmen zur Baulandmobilisierung, die gut funktionieren würden.

Vizebgm. Stefan Fuchs meint, dass sich die Parameter für die Baulandmobilisierungsabgabe seit der Budgeterstellung stark verändert haben, beispielsweise wurde die Altersgrenze von 30 auf 45 Jahre angehoben, sodass sich die Einnahmen für die Gemeinden ohnehin stark reduzieren werden. Zudem gibt es aufgrund der hohen Inflation derzeit wenig Interesse an neuen Bauvorhaben, daher ist die Beschaffung von Bauland im Moment weniger problematisch.

Nach eingehender Diskussion stellt Bgm. Weber den Antrag, die Petition gegen die Einhebung einer Baulandmobilisierungsabgabe und für die Änderung des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes in der vorliegenden Form zu beschließen.

13 Stimmen für den Antrag: Bgm. Manuel Weber, Vizebgm. Stefan Fuchs, Patrick Kainz, Harald Kobald, Christina Knorr, Walter Schulter, Oliver Freismuth, Ing. Andreas Musser, Silke Bacher, Christian Doncsecs, Markus Unger, Gerhard Lorenz, Sandra Schulter

9 Stimmen gegen den Antrag: Vizebgm. DI David Venus, Manuela Molnar, Monika Ulreich, Lisa Holler, Engelbert Sorger, Thomas König, Michael Kracher, Peter Schüttengruber, Mag. Dr. Mareike Monschein

Beilage: Petition gegen die Einhebung einer Baulandmobilisierungsabgabe und für die Änderung des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes

### **32.) Beratung und Beschlussfassung über die Kostentragung für Errichtungs- und Erhaltungsmaßnahmen der „Radwegbrücke Rudersdorf über den Marbach, ObjNr. 20013.1“, ARW Ost-West 7 Rudersdorf**

Bgm. Weber erläutert den Inhalt der Vereinbarung kurz und berichtet, dass die Errichtung einer 12 Meter langen Aluminiumbrücke mit 2,5 Meter Breite und einer 6-Tonnen-Beschränkung geplant ist. Die Gemeinde hat 50% der Kosten zu tragen, diese werden jedoch aus dem Topf der besonderen Bedarfszuweisungsmittel für Gemeinden entnommen, sodass die Gemeinde kein Geld in die Hand zu nehmen brauchst. Im Gegenzug muss die Gemeinde die Instandhaltung, die Mäharbeiten und den Winterdienst für die Brücke übernehmen.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, stellt Bgm. Weber den Antrag, die Vereinbarung über die Kostentragung für Errichtungs- und Erhaltungsmaßnahmen der „Radwegbrücke Rudersdorf über den Marbach, ObjNr. 20013.1“, ARW Ost-West 7 Rudersdorf, in der vorliegenden Form zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Vereinbarung über die Kostentragung für Errichtungs- und Erhaltungsmaßnahmen der „Radwegbrücke Rudersdorf über den Marbach, ObjNr. 20013.1“, ARW Ost-West 7 Rudersdorf

Die Öffentlichkeit wird von der Sitzung ausgeschlossen.

### **33.) Beratung und Beschlussfassung über die Abschreibung von Gemeindeabgaben**

Gemäß § 45 Abs. 8 der Bgld. Gemeindeordnung, LGBl.Nr. 55/2003 (Wiederverlautbarung der Bgld. Gemeindeordnung) ist über Angelegenheiten, die nicht öffentlich behandelt werden, eine gesonderte Verhandlungsschrift abzufassen und im Gemeindearchiv aufzubewahren.

Die Öffentlichkeit wird wieder zur Sitzung zugelassen.

### **34.) Beratung und Beschlussfassung über das Übereinkommen mit der Republik Österreich (Bund/Bundesstraßenverwaltung), vertreten durch die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG), diese vertreten durch die ASFINAG Bau Management GmbH, über die Duldung von Grundwasserpegel-Messeinrichtungen auf den Grundstücken Nr. 622, 647/1, 647/2 und 695, KG Dobersdorf, sowie auf dem Grundstück Nr. 3163, KG Rudersdorf, allesamt im Eigentum der Marktgemeinde Rudersdorf, im Zusammenhang mit der Errichtung der S7 Fürstenfelder Schnellstraße, Abschnitt West Riegersdorf - Dobersdorf**

Bgm. Weber erläutert den Inhalt des Übereinkommens kurz.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, stellt Bgm. Weber den Antrag, das Übereinkommen mit der Republik Österreich (Bund/Bundesstraßenverwaltung), vertreten durch die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG), diese vertreten durch die ASFINAG Bau Management GmbH, über die Duldung

von Grundwasserpegel-Messeinrichtungen auf den Grundstücken Nr. 622, 647/1, 647/2 und 695, KG Dobersdorf, sowie auf dem Grundstück Nr. 3163, KG Rudersdorf, allesamt im Eigentum der Marktgemeinde Rudersdorf, im Zusammenhang mit der Errichtung der S7 Fürstenfelder Schnellstraße, Abschnitt West Riegersdorf - Dobersdorf, in der vorliegenden Form zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Übereinkommen mit der Republik Österreich (Bund/Bundesstraßenverwaltung), vertreten durch die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG), diese vertreten durch die ASFINAG Bau Management GmbH, über die Duldung von Grundwasserpegel-Messeinrichtungen auf den Grundstücken Nr. 622, 647/1, 647/2 und 695, KG Dobersdorf, sowie auf dem Grundstück Nr. 3163, KG Rudersdorf, allesamt im Eigentum der Marktgemeinde Rudersdorf, im Zusammenhang mit der Errichtung der S7 Fürstenfelder Schnellstraße, Abschnitt West Riegersdorf - Dobersdorf

### **35.) Informationsaustausch/Allfälliges**

- Vizebgm. DI Venus erkundigt sich, ob es einen Tätigkeitsbericht über das erste Jahr der Nachbarschaftshilfe plus gibt.  
Bgm. Weber bejaht und berichtet, dass sämtliche Unterlagen bei Frau Neuhold einsehbar sind.
- Vizebgm. DI Venus erkundigt sich, ob es bereits ein Gespräch mit Dr. Kollar von der OSG bezüglich Biotop bzw. Brunnen in Dobersdorf gegeben hat.  
Bgm. Weber erklärt, dass er noch nicht im Detail mit Dr. Kollar darüber gesprochen hat.
- Bgm. Weber berichtet, dass die Fa. Swietelsky voraussichtlich im Mai 2023 aus ehemaligen Kindergarten in Dobersdorf auszieht. Sowohl die Gemeinde als auch die Pfarre Dobersdorf verlieren damit die Einnahmen aus der Gebäudevermietung. Bgm. Weber gibt zu bedenken, dass demnächst über die künftige Nutzung des Gebäudes beraten werden muss, auch Sanierungsmaßnahmen sind notwendig.
- Thomas König bittet darum, die Bande beim Funcourt mit dem Kärcher zu reinigen. Bgm. Weber berichtet, dass dies bereits erfolglos versucht wurde, meint jedoch, dass eventuell ein Zusatzpräparat bei der Reinigung verwendet werden sollte.
- Engelbert Sorger regt an, dass der Bereich beim Grünschnittcontainer in Dobersdorf sauber gehalten werden und die bestehende Tafel versetzt werden sollte, so dass die Bürger genau wissen, wo der Grünschnitt abgeladen werden darf.
- Manuela Molnar berichtet, dass die Gemeinde Königsdorf eine Kooperation mit der Therme Loipersdorf über Werbemaßnahmen bzw. Rabatte für Gemeindegänger abgeschlossen hat, und meint, dass das auch für Rudersdorf überlegt werden sollte.



